

Spangenberg Zeitung

Ämtlicher Anzeiger

für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Ämtsblatt

für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 65.

Donnerstag, den 15. August 1918.

11. Jahrg. = g.

Aus der Heimat.

Δ Auszeichnung. Der Musketier N. Stöcker, Sohn des Landsturmmannes Stöcker, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er befindet sich z. Zt. auf Urlaub.

Aus aller Welt.

**** Grubenbrand in Obersachsen.** Auf der „Königin-Luise-Grube“ ist, wie aus Hindenburg gemeldet wird, durch Brandgase ein Grubenbrand entstanden. Vier Bergleute wurden getötet, mehrere verletzt.

**** Vater und Sohn.** Daß Vater und Sohn als Kanoniere an ein und demselben Geschütz stehen, mag selten vorkommen. Dieser Fall ist aus dem Zweibrücker Vorort Niederauerbach zu melden. Der von dort stammende Steinhauer Jakob Vogel und sein 19-jähriger Sohn Erwin bedienen als Angehörige eines bayerischen Fußartillerie-Regiments ein und dieselbe Kanone und teilen so als treue Kameraden die Leiden und Freuden des Krieges.

**** Brotkartenschwindel mit echten Anmeldungen.** In Berlin ließ der Klempner Hans Wiert sich von Verwaltungsbeamten verschiedener Häuser Anmeldungen unter der Angabe unterschreiben, er sei dort wohnen zu dem auf den Anmeldebogen benannten Mieter des betreffenden Hauses als Untermieter zugezogen. Das Gericht verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

**** Wieder Kriegsmaterial als Spielzeug.** Als in Breslau eine Photographenfrau mit ihren Kindern nach dem Frieberg hinausspazierte, erfolgte plötzlich ein scharfer Knall und ihr zehnjähriger Sohn schrie auf: „Mutter, meine Hand!“ Mit Entsetzen nahm die Familie wahr, daß dem Knaben die linke Hand zerschmettert und die rechte auch beschädigt war. Ein zugezogener Arzt legte dem Verletzten einen Notverband an und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Wenzel-Hande-Krankenhaus. Hier mußte dem Knaben die rechte Hand abgenommen werden. Nach der Angabe des Verletzten ist aus dem Hause, an dem die Familie gerade vorbeiging, eine Sprengkapsel geworfen worden. Die bisherigen Ermittlungen haben für diese Behauptung keinerlei Beweis erbracht. Es scheint vielmehr, daß der verunglückte Junge die Sprengkapsel in der Tasche bei sich geführt und sie durch seine Hantierung daran zur Entzündung gebracht hat.

**** Doktorprüfung eines Blinden.** Der aktive Oberleutnant Werner Foth, der Ende August 1914 in Belgien durch einen Kopfschuß schwer verwundet wurde und das Augenlicht verlor, hat seitdem durch eifriges Studium es erreicht, daß er, obwohl ursprünglich nur auf der Kadettenanstalt vorbereitet, dieser Tage bei der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Halle seine Doktorprüfung cum laude bestanden hat. Für manchen anderen Kriegsblinnen wird dieser Erfolg sicherlich ein Trost und Ansporn sein.

**** Der „Vorschufkönig“ verhaftet.** Die Budapester Polizei verhaftete wegen großzügiger Hochstapeleien den angeblichen Ingenieur Wilhelm Sugar, der unter dem Spitznamen „Vorschufkönig“ allgemein bekannt war. Er steht seit elf Jahren in ständigem Konflikt mit der Polizei. Voriges Jahr war er wegen Betrügereien im Betrag von 400 000 Kronen verhaftet worden, ist aber später wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er setzte seine Betrügereien fort, und es gelang ihm neuerlich, innerhalb eines halben Jahres eine halbe Million Kronen von Budapester Kaufleuten und auch der Stadt Graz, der er Lebensmittel zu liefern verspiegelte, herauszuloden.

**** Doppelselbstmord in einem Grenzüberwachungsamt.** Bei Lobberich wurden zwei auf dem Wege nach der holländischen Grenze befindliche, elegant gekleidete Männer wegen Spionageverdachts angehalten. Bei ihrer Vernehmung auf dem Grenzüberwachungsamt Kaldenkirchen zogen beide plötzlich ihre Revolver und brachten sich Schüsse in die Schläfe bei. Einer von ihnen war sofort tot, der andere starb nach kurzer Zeit. Die Personalien der beiden verdächtigen Personen sind bisher unbekannt.

**** Unter dem Verdacht des Doppelmordes verhaftet.** Eine eigentümliche Angelegenheit, die noch nicht völlig aufgeklärt ist, beschäftigt gegenwärtig die Strafbehörden in Berlin. Bald nach Beginn des Krieges wurde der verheiratete Hochbahnschaffner Wessel aus Lichtenberg zum Militärdienst eingezogen. Wessel wurde zum Feldwebel befördert und schließlich nach Bidingen zu einer besonderen Kommandostelle abkommandiert. Dort wohnte er bei einem Landwirt Weber, zu dessen Frau er in nähere Beziehungen trat. Mitte Juni kam Wessel zum Besuch seiner Frau nach Lichtenberg auf Urlaub. Mehrere Tage darauf fuhr das Ehepaar Wessel nach der Heimat der Frau, Garz a. D. Hier

Aus dem großen Hauptquartier.

WTB Ämtlich. Großes Hauptquartier, 14. August.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erfolgreiche Vorfeldkämpfe zwischen Yser und Scarpe. Süd. von Merris und süd. der Lys scheiterten Vorstöße des Feindes.

Heeresgruppe v. Boehn

Teilkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Aisne. Westlich und südwestlich von Cassigny griff der Feind von neuem an. Beiderseits von Conny brach der Angriff in unserem Feuer zusammen. Weiter süd. Schlagen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Kleine Inf.-Gefechte an der Vesle und östl. von Reims.

Leut. Volle errang seinen 30., Oberleutnant Voerger seinen 29. und Leut. Koeth seinen 20. Luftstieg.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Admiralstab meldet.

Berlin, den 14. August. Ämtlich. Im Sperrgebiet um England versenken unsere U-Boote 1800 Brutto-Registertonnen.

Paris, den 14. August. Hayes meldet ämtlich, daß bei der Versenkung des franz. Postdampfers Dyanneah im Mittelmeer durch ein U-Boot 442 Personen ertranken.

Die Staatszuschüsse für das Zeitungspapier.

Eine unerquickliche Aussprache.

Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger hat Kenntnis genommen von einem Artikel, den Dr. Otto Helmut Hopfen, Starnberg, in einer neuen süd-deutschen Monatschrift unter der Ueberschrift: „Zur Bichtung der Verzichtfriedens-Presse“ veröffentlicht hat.

„In diesem Artikel wird der Reichs- und Staatszuschuß, der zu den Papierkosten gewährt wird, in tendenziöser entstellender Form behandelt. Wie schon aus der Ueberschrift des Artikels hervorgeht, wird der Anschein erweckt, als würde dieser Zuschuß unter politischen Gesichtspunkten gewährt und sei bestimmt, die Presse im Sinne eines Verzichtfriedens zu beeinflussen. Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger weist die in dem Artikel des Herrn Dr. Hopfen enthaltene Unterstellung mit Entrüstung zurück und stellt im Interesse der Wahrheit fest, daß der vom Reich und den Bundesstaaten gewährte Zuschuß den Tageszeitungen ohne jeden Unterschied der politischen Richtung nach Maßgabe der ihnen gesetzlich zustehenden Papiermenge gewährt wird. Es erhält also jede Zeitung pro Kilo des ihr zustehenden Papiers genau die gleiche Summe, gleichviel ob es sich um ein Organ sozialdemokratischer, konservativer, fortschrittlicher oder alldeutscher Richtung handelt, oder ob das betreffende Organ keiner politischen Richtung angehört.“

Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger verurteilt es aufs Schärfste, daß Dr. Hopfen seinen geschäftigen Artikel, der den inneren Frieden aufs schwerste durch seine falsche und irreführende Darstellung gefährden muß, ohne die geringste Prüfung der tatsächlichen Unterlagen veröffentlicht hat. Wie leichtfertig er dabei vorgegangen ist, geht daraus hervor, daß er z. B. kritisch die unwahre Behauptung übernommen hat, die „Berliner Morgenpost“ erhalte jährlich anderthalb Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln. Wahr ist demgegenüber, daß die „Berliner Morgen-Zeitung“ vom Kriegsbeginn bis zum 1. Januar 1918 nicht anderthalb Millionen jährlich, sondern im ganzen 31 293 Mark erhalten hat. Ähnlich falsch und irreführend sind die übrigen Zahlenangaben des Verfassers. Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger spricht ihr Bedauern aus, daß in so ernster Zeit Veröffentlichungen gemacht werden, die niemanden nützen können, aber die vaterländischen Interessen, insbesondere den inneren Frieden durch Irreführung aufs schwerste zu gefährden geeignet sind.“

Die Sache ist die: Da infolge verschiedener Maßnahmen, so infolge starker Verwendung der Papierbereitschaftsstoffe für Kriegszwecke in weitem Sinne (u. a. Kleidungsersatz usw.) eine ganz unerträgliche Steigerung der Papierpreise unvermeidlich erschien, griff

Fortsetzung Seite 2.

nahm Wessel eines Abends mit seiner Frau ein gemeinsames Bad in der Oder. Er behauptet, daß er hierbei eine kurze Schwimmtour über die Oder gemacht habe. Als er sich nach seiner Frau umgesehen, habe diese bis zu den Armen im Wasser gestanden, gleich darauf sei sie verschwunden gewesen. Am nächsten Tage wurde Frau W. in der Nähe der von ihrem Mann bezeichneten Stelle als Leiche aus dem Wasser gelandet. Wessel fuhr einige Tage später angeblich nach Berlin zurück. — Am 25. Juli wurde der Landwirt Weber in Bidingen von unbekannter Hand meuchlings erschossen. Dort tauchte alsbald das Gerücht auf, daß Wessel die Tat begangen habe, um die Frau des Erschossenen später heiraten zu können. Dieser Verdacht wurde noch durch den rätselhaften Tod der Frau Wessel in den Fluten der Oder verstärkt. Schmerbelastend für Wessel ist ein mißlungener Alibiweis für die Zeit, in der Weber erschossen wurde. Er hatte nämlich behauptet, er sei von Garz nach Berlin gefahren und habe an dem Tage, an dem Weber erschossen wurde, bei seinen Eltern in Charlottenburg krank gelegen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß er die Unwahrheit gesagt hat. Jetzt behauptete er, in seiner Wohnung in Lichtenberg gewesen zu sein, er ist aber auch dort in der fraglichen Zeit von niemand gesehen worden. Infolge dieser Widersprüche, sowie einiger anderer schwerer Verdachtsmomente sind Wessel und Frau Weber in Bidingen, die in die Angelegenheit verwickelt zu sein scheint, verhaftet worden.

* Die Deutsche Turnerschaft tagt zum 1. in Braunschweig.

* In Berlin sind bisher 700 Ersatzmittel berufen worden.

* Seit Sonntagabend ist die italienisch-schweizerische Grenze geschlossen.

* Infolge Ueberfahrens des Haltesignals ist ein von Harburg nach Wilhelmsburg fahrender Güterzug auf einen Arbeitszug aufgefahren. Vom Zugbegleitpersonal wurde die Hilfschaffnerin Meta Schlunz aus Harburg getötet.

Gerichtssaal.

**** Aus Heimweh ins Gefängnis.** Der 14 Jahre alte Diensthilfe Karl A., der bei dem Gutspächter Bornholt in Bovenau in Stellung war, hatte sich vor der Ferienstrafkammer wegen Brandstiftung zu verantworten. Der Junge hatte das Wohnhaus seines Dienstherrn, als dieser abends nicht zu Hause war, in Brand gesteckt und zwar, wie er sagte, aus Heimweh. Er hatte sich schon ins Bett gelegt, stand, als alles still war, wieder auf, legte auf dem Boden Feuer an und legte sich wieder ins Bett. Das Haus und ein Stall brannten nieder. Verbrannt sind das ganze Mobiliar im Werte von 6000 Mark, 35 Hühner, 28 Küden. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

† **Beleidigung eines Lehrers.** Wegen Beleidigung des Lehrers Schulz in Naxdorf hatte das Schöffengericht den Maurer Josef Heusler aus Landsberg a. W. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Schulz hatte den Sohn des Angeklagten wegen schlechten Betragens im Januar d. J. bestraft. Bald darauf kam der Angeklagte in die Wohnung des Lehrers und beleidigte ihn, nachdem er wegen seines unpassenden Benehmens hinausgewiesen war, auf das gröblichste. Die von Heusler gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer in Landsberg a. W. verworfen.

† **Wegen Doppeltaxe und Urkundenfälschung verurteilt** die Danziger Strafkammer den jetzigen polnischen Staatsbürger Zimmermann Adolf Wielau in Berent zu einem Jahre Gefängnis. Der Angeklagte hatte sich 1908 in Warschau verheiratet, war dann Soldat geworden, aber noch vor dem Kriege desertiert und nach Deutschland gekommen. Um seine erste Frau hatte er sich nicht mehr gekümmert, hat vielmehr 1916 in Berent eine neue Ehe geschlossen, wozu er sich die erforderlichen Papiere dadurch verschaffte, daß er sich vom Pfarrer in Warschau einen Taufschein auf den Namen seines Bruders Johann schenken ließ. Auf Grund dieses falschen Taufscheines wurde die Trauung vollzogen.



Eine Mesalliance.

Erzählung aus der Gesellschaft von Joh. v. Sewall.

4) (Nachdruck verboten.)

Und es fanden sich gar viele hier zusammen, namentlich von den Herren, welche das Tanzen bereits aufgegeben hatten oder welche diesem Vergnügen nicht den nötigen Geschmac abzugewinnen vermochten, die es vorzogen, anstatt in den heißen, überfüllten Brunnensälen herumzustehen, sich hier in dem behaglichen Rauchzimmer bequem in einen schwellenden Sessel zu werfen und mit der Zigarre im Munde ein zwangloses Gespräch zu führen.

Auch hier bildete die Heirat des Grafen Roscowitz mit der schönen Seppi den hauptsächlichsten Unterhaltungskstoff. Um den Kamin herum hatten drei Herren ihre Stühle eng zusammengedrückt und sprachen lebhaft miteinander in jener flüsternden Weise, welche sich abschließt gegen die Anwesenden und allein sein will.

Der eine dieser Männer war Graf Konstantin von Hohenwarth, ein Neffe des Grafen Roscowitz, dessen Schwester mit dem Grafen Hohenwarth auf Schloß Mauth verheiratet gewesen war, ein junger, hübscher Mann von etwa dreißig Jahren, mit einem feinen, intelligenten und offenen Gesicht; die beiden anderen waren der Präsident von Stettern und der General von Baumgarten, zwei intime Freunde des Grafen Anton.

„Ich kann mich von meinem Erstaunen noch gar nicht erholen,“ sprach der General und blies sinnend einige Wölkchen vor sich hin, „man kennt sich doch nimmer in der Welt, selbst mit seinen nächsten Bekannten. Ich meinte, dem Grafen läge kein Gedanke ferner, als in seinem Alter noch zu heiraten, und nun reitet ihn der Böse und heßt ihn der Seppi ins Garn. — Wäre noch eine Liebchaft, dann wolle ich halt nichts sagen, obgleich . . . nun ja, — aber gleich zu heiraten, wahrhaftig, da sieht man doch, daß das Sprichwort allezeit recht behält: Alter schützt vor Torheit nicht. Weiß der Henker, womit ihn jene Hexe zehrt hat!“

„Ich teile Ihr Erstaunen, lieber Freund,“ erwiderte der Präsident mit Ruhe dem General, der offenbar ganz aus dem Häuschen war über die Heirat.

„Auch mir sind Komödiantenhochzeiten ein Greuel, denn in 999 von 1000 Fällen sind die Motive zu denselben von sehr unlauterer Art, und infolgedessen enden sie gewöhnlich mit Reue und Schreden; ich kann mir aber unmöglich denken, daß ein Mann, so erprobt und charakterfest wie Graf Roscowitz, plötzlich ein ganz anderer werden sollte. Von einem sogenannten leichtsinnigen Streiche ist hier sicher nicht die Rede. — Uebrigens, um beider Seiten gerecht zu sein, muß man doch auch zugeben, die Knebel ist wirklich eine reizende Erscheinung und eine tüchtige, wahre Künstlernatur. Sie ist ein Mädchen nicht gewöhnlichen Schlages, ihr Ruf ist tadellos, soviel ich weiß, und man empfängt sie in unseren besten Kreisen. Ich glaube wirklich, die Seppi ist eine Person, die ganz das Zeug dazu hat, einen Mann wahrhaft glücklich zu machen und ihm den Abend seines Lebens zu verschönern. Ich verstehe ganz gut, wie man sich in dieselbe verlieben kann, lieber Baumgarten, sie soll eine der glücklichst angelegten Naturen sein — man rühmt sie überall; doch sei dem, wie es wolle, das eine ist bei alledem mir persönlich unbegreiflich, auf welche Weise nämlich der Graf mit der Knebel überhaupt in Berührung gekommen ist und wie sich die ganze Bekanntschaft und die Annäherung zwischen den beiden eigentlich gemacht hat.“

„O, wie sich so etwas macht auf dieser Welt,“ rief der Graf ärgerlich. „Wenn ich nur alles so gut begriffe, wie das! — Pah! — Sie wird als eine schlaue Person eben nach dem Grafen ihre Neze ausgeworfen haben, und weil sie halt feiner und raffinierter angefangen hat als die übrigen, da hat er sich eben fangen lassen. Es verlohnt sich doch am Ende der Mühe für eine Person wie jene Mamfell Seppi, Gräfin Roscowitz zu werden. — O, welch eine Welt! — Die Haare einzeln könnte ich mir ausreißen! — So ein verblendeter Mensch — ich hätte es nimmer geglaubt! — Na, er wird noch Zeit genug haben, seine Torheit zu bereuen — geht acht! Diese verd. . . Mesalliancen!“ brummte er zuguterletzt noch

in seinen langen Bart und blies dicke Wolken aus Mund und Nase. Der Präsident lächelte ein wenig über den Eifer des Freundes und schüttelte leise mit dem Kopfe.

„Nun,“ begann er nach einer kleinen Weile, „ich gebe zu, daß das eine Mesalliance ist — ja doch, aber was bedeutet denn eigentlich dieses Wort? Eine Heirat zwischen einem unserer ersten Kavaliere und einer bürgerlichen Schauspielerin ist allerdings eine Mesalliance — ob sie aber eine Mißheirat ist — das ließe sich noch sehr bestreiten. Ich für meinen Teil begreife so manche talentvolle Künstlerin mit überreicher Einnahme, Jugend, Schönheit und Geist nicht, wenn sie einen alten oder ruinirten Kavaliere heiratet, bloß um des Namens, um der Stellung willen — ich meine, eine solche Person gibt viel mehr fort, als sie empfängt, ja häufig — Sie werden mich vielleicht für sehr fortgeschritten halten, lieber General, aber ich kann nicht anders — ist sie es, welche sich mesallianziert.“

Der Graf sah sehr ärgerlich aus und murmelte allerlei vor sich hin. Es schien, als wollte er heftig auffahren bei den letzten Worten, aber er faßte sich und ließ seine Rut nur an seiner Zigarre aus, die er ärgerlich in den Kamin schleuderte, dann tat er einen tiefen Trunk.

„Wie gesagt, alles begreife ich, daß der Graf sich auf seine alten Tage noch ernstlich verliebt, und zwar in die Knebel, daß er das Mädel sogar heiratet, allen Vorurteilen zum Trost, daß die Seppi der Bühne Leberwohl sagt und Gräfin Roscowitz wird — nur das eine ist mir gänzlich unerklärlich, wie der Anton überhaupt mit dem Mädel bekannt geworden ist, denn er war in der ganzen Zeit kaum dreimal im Theater, und meinen kleinen Finger will ich darum verweihen, daß er nie auch nur einen Fuß in das Haus seiner jetzigen Frau gesetzt hat.“

„Vielleicht kann ich Ihnen hierüber, wenn auch nicht gerade Auskunft, so doch einen Fingerzeig geben,“ sprach Graf von Hohenwarth, welcher bisher einen stillen, aber aufmerksamen Zuhörer abgegeben hatte.

Beide, der General und der Präsident, sahen gespannt zu ihm auf.

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil.

Biehseuchen.

Es ist wahrgenommen, daß der Anzeigepflicht bei Biehseuchen nicht immer nachgekommen wird. Dies bezieht sich vornehmlich auf Schweine- und Geflügelkrankungen sowie Pferdeerde. Unzulässigerweise werden die Kadaver oft gleich beseitigt und die Ställe nach eigenem Ermessen gereinigt. Hierdurch vergrößert sich naturgemäß die Gefahr der Seuchenverschleppung.

Ich weise daher auf §§ 9 und 10 des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) hin, wonach Seuchen und Seuchenverdachtsfälle, auf die

sich die Anzeigepflicht erstreckt, unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden sind. Die Ortspolizeibehörde hat sofort die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen und den Kreisierarzt sowie das Landratsamt zu benachrichtigen.

Verletzung der Anzeigepflicht wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M. bestraft.

Melsungen, den 8. August 1918.

Der königliche Landrat.

Fleischverkauf.

In der nächsten Woche (11. bis 17. August) schlachten:

	Kinder.	Kälber.
Aug. Engeroth	¼	1
Heinr. Engeroth	—	1
Moses Raß	¼	1
Aug. Meurer	¼	—
Joh. Meurer	¼	—
Friedr. Stöhr	—	1

Es werden 125 Gramm Fleisch auf den Kopf abgegeben.

Spangenberg, 10. August 1918.

Die Fleischversorgungsstelle. Schier.

Ausbildung

zu

Kaufm. Bureauangestellten

(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfinnen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Stenographie)

(Damen und Herren)

im Halbjahrskursus, Beginn Oktober. Anmeldungen frühzeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn

Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.

Achtung.

Ich suche kleine und größere Posten

Buchenscheitholz

Rm. 26 Mt.,

Starke Buchenrollen

Rm. 24 Mt.,

Ganzen Scheit und Knüppel

Rm. 18 Mt.,

sosort hier mit Lagerplatz Bahnhof Spangenberg gegen Kasse zukaufen.

Richter,

Gasthof Hindenburg.

Lebe wohl!

Lebe wohl sag ich euch allen
Ihr Freunde und Bekannte,
Es hat mir hier sehr gut gefallen
Im schönen Hessenlande.

Es ist halt so der Lauf der Welt
Geschieden muß mal sein
Und wenn es noch so gut gefällt,
Daher ist doch daheim.

Lebt wohl ihr Freunde allesamt
Im Spangenberg Städtchen
Im Geiste drück ich euch die Hand
Auch euch Burtschen und euch
Mädchen.

H. Bollmer b/ka. Mohr.

Dreschkohlen

hat noch abzugeben (am Bahnhof)
Spediteur Hartmann.

Tapeten

alle Farben und Breiten empfiehlt
M. J. Spangenthal Ww.

Die Auszahlung der Familienunterstützung erfolgt am **Donnerstag, den 15. d. Mis.** nachmittags 2 Uhr.
Spangenberg, 12. August 1918.
Die Stadtkasse.

5-6 Personen

zum Säckelstücken für einige Tag gesucht.

Obermühle.

DRESDNER BANK

Filiale Cassel — Cölnische Strasse 11.

Aktien-Kapital und Reserven der Dresdner Bank

Mark 340,000,000.—

Eröffnung gebührenfreier zinstragender Scheckrechnungen,

die dazu beitragen, den Notenumlauf der Reichsbank herabzumindern und den bargeldlosen Verkehr durch Ueberweisungen zu fördern.

An- und Verkauf von Wertpapieren, fremden Geldsorten.

Schecks und Wechseln auf das In- und Ausland.

Ausstellung von Kreditbriefen. Einlösung von Zins- u. Gewinnanteilscheinen, sowie ausgelosten Wertpapieren. Uebernahme von Wertpapieren in sichere Aufbewahrung und Verwaltung, sowie Verlosungsüberwachung derselben und Versicherung gegen Kursverluste durch Auslösung. Uebernahme von Testamentsvollstreckungen, Einrichtungen für Nachlaß- u. Vermögensverwaltung. Vermietung von Schrankfächern in unserer feuer- und diebesicheren Stahlkammer.

Annahme von verzinslichen Depositengeldern.

Inserate

bis vormittags 9 Uhr erbeten.

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.